

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: G-30-100/20

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
 Datum: 23.10.2020
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Nutzungsvereinbarung mit der Sportgemeinschaft Turbine Golzow zur Nutzung des Golzower Sportplatzes zum 01.01.2021 (Antrag der Fraktion Freiwillige Feuerwehr vom 29.09.2020)

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

 Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

 Amtsleiter

 Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	01.12.2020					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-30-100/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt, mit der Sportgemeinschaft Turbine Golzow e.V. eine Nutzungsvereinbarung für den Golzower Sportplatz zum 01.01.2021 abzuschließen.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Golzow und der Sportgemeinschaft Turbine Golzow e.V. ist abgelaufen. Die Bewirtschaftung des Sportplatzes sowie des Gebäudes erfolgt künftig wieder über die Gemeinde, da auch die Schule dauerhaft den Sportplatz für den Sportunterricht nutzen wird..

Der Sportplatz kann auch durch Vereine, Privatpersonen usw. durch eine entsprechende Nutzungsgebühr genutzt werden. Aufgrund des wöchentlichen Trainings- und Spielbetriebes wird dies vorrangig durch die Sportgemeinschaft geschehen. Dementsprechend ist ein genereller Nutzungsvertrag zu schließen.

Dem Bauausschuss wurde zur letzten Sitzung ein Entwurf vorgelegt. Dieser wird allgemein gehalten, sodass die Vereinbarung mit Vereinen, Privatpersonen o.a. gleichermaßen geschlossen werden kann.

Hinweis der Verwaltung:

Aufgrund der aktuellen Lage, einiger offener Fragen und einem knappen Zeitfenster bis zum angestrebten Abschluss, wird seitens der Verwaltung empfohlen eine Arbeitsgruppe mit Gemeindevertretern und Verwaltungsmitarbeitern zu bilden und die Nutzungsvereinbarung im ersten Quartal 2021 zu überarbeiten, sodass eine Nutzungsvereinbarung zum 01.04.2021 abgeschlossen werden kann.

Die Nutzungsvereinbarung wird so gefasst, dass sie mit jedem Nutzer separat über einen bestimmten Zeitraum und bestimmte Räumlichkeiten (z.B. Kegelbahn, Vorplatz/Bühne, Sportplatz usw.) abgeschlossen werden kann.